

Gebührenordnung

Die neue Gebührenordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2024 gültig ab 01.01.2025.

Die Gebühren setzen sich grundsätzlich zusammen aus:

- einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder
- Grundbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft je Mitglied
- Aktivenbeitrag entsprechend der Teilnahme an einer Trainingsgruppen (Aktive)
- DSV Lizenzgebühr für den Wettkampfsport

1. Aufnahmegebühr pro Mitglied 50,00 Euro
(Ausnahme Kampfrichter und Übungsleiter/Trainer)

2. Mitgliedsbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt € 60 pro Jahr.

Der Aktivenbeitrag ist abhängig von der Gruppenzuordnung.

	Aktivenbeitrag jährlich
Breitensport	
Frosch-Wassergewöhnung	240 €
Seepferdchen	240 €
Trixi	240 €
Schwimmtreff Bronze/Silber/Gold	240 €
Breitensport I, II, III (9-11 Jahre)	240 €
Erwachsene I	240 €
Erwachsene II	300 €
Masters	360 €
Wettkampfsport	
Ebene 5 / Förder	240 €
Ebene 4 / Bambini	480 €
Ebene 3 / Talent	540 €
Ebene 2 / Nachwuchs	600 €
Ebene 1 / 1. Mannschaft	660 €
Sonstige	
Passive	0 €
Fördernde Mitglieder	0 €
Übungsleiter / Trainer	0 €

Kampfrichter/Vorstand sind vom Grundbeitrag befreit.

Hinweis: die ausgewiesenen Beiträge werden **anteilig** im **Breitensport halbjährlich** und im **Wettkampfsport ab Ebene 4 vierteljährlich** als Lastschrift eingezogen – Details siehe Punkt 4 der Gebührenordnung.

Familientarif: ab 3. Kind entfällt der Aktivenbeitrag.

Die gebührentechnische Zuordnung zu den einzelnen Gruppen erfolgt jeweils zu Beginn der Mitgliedschaft, danach jeweils mindestens einmal jährlich.

Zusätzlich erfolgt für Wettkampfschwimmer zur Teilnahme an Wettkämpfen eine Umlage des jährlichen DSV Lizenzbeitrages gemäß der DSV Gebührenordnung.

3. Buchungs- und Verwaltungskosten

Buchungs- und Verwaltungskosten, die durch Wechsel der Bankverbindung entstehen und dem Verein nicht mitgeteilt werden, trägt der Kontoinhaber. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren werden 10 Euro pro Buchung erhoben.

4 Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühr

Für neue Mitglieder, die im ersten Halbjahr beitreten, werden die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge zum 01. März fällig. Die Aufnahmegebühr und der Grundbeitrag werden gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) für zum 15. März abgebucht. Für **Aktive im Wettkampfsport ab Ebene 4** wird der Aktivenbeitrag **quartalsweise** jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember abgebucht. Für **alle Weiteren** wird der Aktivenbeitrag **halbjährlich** jeweils zum 15. März und 15. September abgebucht.

Für neue Mitglieder, die im zweiten Halbjahr beitreten, werden die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge zum 01. September fällig. Die Aufnahmegebühr und die hälftige Grundbeitrag wird gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) zum 15. September abgebucht. Für **Aktive im Wettkampfsport ab Ebene 4** wird der Aktivenbeitrag jeweils zum 15. September und 15. Dezember abgebucht. Für **alle Weiteren** wird der Aktivenbeitrag jeweils zum 15. September abgebucht.

Für Bestandsmitglieder werden die Mitgliedsbeiträge am 01. März des laufenden Jahres fällig. Der Grundbeitrag gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) wird zum 15. März abgebucht. Für **Aktive im Wettkampfsport ab Ebene 4** wird der Aktivenbeitrag quartalsweise jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember abgebucht. Für **alle Weiteren** wird der Aktivenbeitrag jeweils halbjährlich zum 15. März und 15. September abgebucht.

Fälligkeit der DSV Lizenzbeiträge

Die Wettkampfszulagen und DSV Lizenzbeiträge werden zum 01. März des laufenden Jahres fällig. Der Betrag wird gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) zwei Wochen nach Fälligkeit abgebucht.

5. Austritt

Der Austritt aus dem Hofheimer Schwimmclub ist bis zum **15. November** durch schriftliche Kündigung möglich; frühestens jedoch nach 6-monatiger Mitgliedschaft. Die Kündigung ist per Post an die offizielle Vereinsadresse, oder per E-Mail an kuendigung@hofheimer-schwimmclub.de zu schicken.